

Deutscher EDV-Gerichtstag Saarbrücken – 24. bis 26. Februar 1992

Dreimal traf man sich bisher gemeinsam mit der Universität des Saarlandes veranstalteten GI-Tagung "EDV am Richterarbeitsplatz" in Saarbrücken. "Geburtshelfer" am Anfang war die GI, nun soll – so der erkennbar werdende Wunsch der Teilnehmer im letzten Jahr – das Kind auf eigenen Beinen stehen. Pate stand bei dieser Idee auch der Gedanke, etwas dem "Familiengerichtstag" und dem "Verkehrsgerichtstag" Ähnliches zu gründen: Eine verfaßte Institution, die sich (mit einer dem Institutionellen förderlichen "stabilitas loci") der Fragen annimmt, die die EDV bei Gericht betreffen.

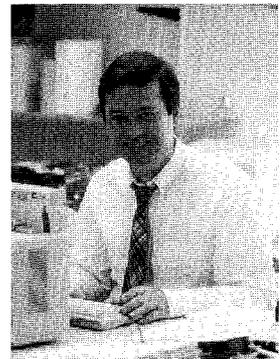
Um zur Reise nach Saarbrücken einzuladen, findet sich das vorläufige Programm des EDV-Gerichtstags 1992 im Newsletter "jur-pc aktuell" in diesem Heft. Und damit die bei der geplanten Vereinsgründung unumgängliche Satzungsdiskussion gut vorbereitet verlaufen kann, wird der Satzungsvorschlag dort vollständig mit abgedruckt.

So wichtig jedoch Programmpunkte und Formalien sind: Wichtiger ist ein Grundkonsens in der Sache, soll eine Institution lebensfähig werden und bleiben. Wo könnte ein derartiger Grundkonsens für den EDV-Gerichtstag liegen? Sicherlich nicht dort, wo ein vordergründiges Mißverständnis des in Aussicht genommenen Namens ihn möglicherweise ansiedeln würde. Wer etwa zu "EDV-Gerichtstag" etwas wie "Das EDV-Gericht tagt" assoziiert, ist vielleicht geneigt, aus diesem Grunde nicht die Reise nach Saarbrücken anzutreten. Er sollte trotzdem kommen. Denn daß die EDV bei Gericht (und nicht nur dort, versteht sich) einem Zweck verpflichtet ist, also dienende Funktion hat, dürfte eine von allen Förderern des EDV-Gerichtstages geteilte Auffassung sein.

Gibt es noch weitere denkbare Konsenspunkte? Ich denke ja. Ein guter Jurist muß an Qualität interessiert sein. Oft spürt er schmerzlich, daß ihm die nötige Zeit für die denkbar beste Qualität fehlt, weil widrige Arbeitsumstände zuviel von dem knappen zur Verfügung stehenden Zeitdeputat konsumieren. Gut konzipierte EDV kann hier Abhilfe schaffen, indem sie mehr zeitliche Freiräume für das Wesentliche der juristischen Arbeit zur Verfügung stellt. Die Frage so formulieren, heißt übrigens auch, nicht mehr anfällig für bloß vordergründige "Rationalisierungsdebatten" zu sein. Es geht nicht um ein justizielles "schneller-höher-weiter", sondern um ein dem Juristischen angemessenes "besser-fundierter-zielsicherer". Ein Schwerpunktthema des EDV-Gerichtstages 1992 wird den Probiertest dafür abgeben, ob man sich dahingehend einigen kann: Das Asylverfahren. Wer die Frage des EDV-Einsatzes im Asylverfahren nur unter dem Aspekt der Beschleunigung stellt, verfehlt den Zugang zum eigentlich unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten Geforderten. Denn unabdingbar ist nicht Schnelligkeit als Pseudo-Letztwert, sondern die dem "suum cuique" entsprechende Entscheidung in verantwortungsethisch vertretbarer Zeit. Ob die EDV auch dabei ihren Dienst leisten kann – das ist die Frage.

Daß EDV mit Gerechtigkeit zu tun haben könnte, ist ein nur auf den ersten Blick ungewöhnlicher Gedanke. Betrachtet man etwa den – auch zum positiven Recht gehörenden – formalen Aspekt der Gerechtigkeit, nach dem Gleiches gleich zu behandeln ist, so führt nur ein kurzer gedanklicher Weg zu der Einsicht, daß dabei Datenbanken ein hilfreiches Instrument sind. Denn wie sollte man anders mit gleicher Effektivität die Gesamtheit der bereits entschiedenen Fälle überblicken, die den notwendigen Anknüpfungspunkt für den vom Gleichbehandlungsgebot geforderten Vergleich abgeben? So gewinnt der Datenbank-Schwerpunkt des EDV-Gerichtstags (der diesmal neben gerichtsinternen und Richterdatenbanken besonders die asylrechtlichen Datenbanken berücksichtigt) seine innere Berechtigung.

Bleibt ein letzter Vorschlag. Es wäre schön, wenn das Arbeitsklima der bisherigen drei Tagungen in Saarbrücken die geplante Institutionalisierung unbeschadet überstehen könnte. Die EDV-Anwender im gerichtlichen Bereich, die man einmal als Praxispioniere bezeichnet hat, eint eine sachbezogene, im guten Sinne unkonventionelle, nicht in erster Linie auf Hierarchie bedachte, an praktischen Ergebnissen und unvoreingenommener Prüfung interessierte Haltung. Manche Ablehnung der EDV beruht darauf, daß man diesen Arbeitsstil nicht wünscht. Um so mehr sollte der EDV-Gerichtstag ihn pflegen.



Herberger
(Maximilian Herberger)

Saarbrücken-Gersweiler, 25. November 1991